

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi après-midi, 19 mars 2018

Chancellerie d'Etat

**3 2017.RRGR.225 Motion 097-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Conséquences financières des décisions du Grand Conseil : plus de transparence !**

La présidente. Damit wechseln wir schon wieder die Direktion und verabschieden uns von Thomas Müller. Wir begrüßen wieder Christoph Auer, den Staatsschreiber, bei uns. Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken. Es geht um die finanziellen Konsequenzen von Grossratsentscheiden und um mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung. Es handelt sich um eine Motion, welche die Regierung ablehnt. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Geissbühler hat das Wort, sobald sie sich in die Rednerliste eingetragen hat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Die Antwort der STA besteht aus zwei Teilen. Zuerst bestätigt diese, dass die Forderungen von uns Motionären nachvollziehbar und gerechtfertigt seien. Auch ist sie der Meinung, dass unsere Motionsforderung bereits in Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) so festgeschrieben sei. Deshalb müsste die Motion nach unserer Auffassung und unserem Verständnis eigentlich angenommen und abgeschrieben werden.

Im zweiten Teil der Antwort jedoch klingt es ganz anders. Darin wird gar nicht auf unsere Motionsforderung eingegangen. Was wollen wir mit unserer Motion eigentlich erreichen? Ich zitiere, bitte hören Sie gut zu, es ist wichtig: «Finanzrelevante Aspekte aus den Mitberichten [soll der Regierungsrat] in geeigneter Form mit den weiteren Informationen zu den jeweiligen Geschäften der Session allen Grossratsmitgliedern zustellen.» Es geht also klar nicht darum, dass Mitberichte eins zu eins eingesehen werden können, wie es in der Antwort angenommen wird. Es geht auch klar nicht darum, zu wissen, ob die finanzrelevanten Informationen aus einem Mitbericht oder aus welcher Direktion sie stammen. Unsere Forderung hat überhaupt nichts mit einer Aufweichung des Kollegialitätsprinzips zu tun. Deshalb möchten wir Sie bitten, wenigstens ein Postulat anzunehmen, denn wir wollen nicht die Mitberichte, wir wollen nur finanzrelevante Informationen erhalten. In den letzten vier Jahren kam es immer wieder vor, dass nur die Mitglieder einer Kommission gut über die finanziellen Auswirkungen informiert waren. Wir mussten dann einfach darüber abstimmen, ohne alle wichtigen Informationen zu haben.

La présidente. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Grossrat Augstburger hat sich gemeldet. Ist er Fraktionssprecher, oder war das ein Versehen? – Grossrat Augstburger hat das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Nach der langen Diskussion haben wir wohl Schwierigkeiten mit dem Anmelden gehabt. Es wird sicher noch der eine oder andere etwas dazu sagen. Die SVP hat im Grundsatz ebenso viel Verständnis für den Wunsch nach einer optimalen, transparenten Information für die Entscheidungsfindung des Parlaments, wie die Regierung in ihrer Antwort zum Ausdruck bringt. Eine totale Offenlegung der finanzrelevanten Aspekte aus den Mitberichten erachten wir jedoch auch nicht als sinnvoll. Die eingeholten Mitberichte der Regierung sollen möglichst eine exakte und breite Auslegeordnung abbilden und primär zu den besten und geeignetsten Anträgen der Regierung führen. Mit der Geheimhaltung kann man die Qualität dieser Mitberichte und der genauen Zahlen entsprechend hoch halten. Den Motionären ist jedoch zugutezuhalten, dass ihre Forderung lautet, «finanzrelevante Aspekte aus den Mitberichten in geeigneter Form mit den weiteren Informationen zu den jeweiligen Geschäften allen Grossratsmitgliedern zuzustellen.» Was das heisst, können wir der Antwort der Regierung gar nicht entnehmen. Eine totale Weitergabe der finanzrelevanten Aspekte aus den Mitberichten und

entsprechende Gesetzes- und Ordnungsänderungen lehnen wir ab, aber einem Postulat stimmt die SVP grossmehrheitlich zu.

Pierre-Yves Grivel, Biel (FDP). «Plus de transparence!» exige la motionnaire. Les membres du Grand Conseil ont le droit d'obtenir les informations nécessaires et utiles à l'accomplissement de leur fonction, à savoir représenter les intérêts de la population. C'est vrai, le groupe reconnaît la volonté de transparence de la motionnaire de disposer d'informations pour le débat politique. Mais ici, il s'agit d'un corapport et la situation est différente: le corapport est un élément dans un processus décisionnel des membres du Conseil-exécutif. Ces corapports sont confidentiels et les destinataires sont restreints. Ils servent à la fois à l'examen technique et politique des affaires dans le cadre d'un échange direct entre les membres du Conseil-exécutif. Si déjà on voulait poursuivre cette démarche, cette demande devrait être faite au Bureau du Grand Conseil plutôt qu'au Conseil-exécutif. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR rejette la motion.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Wir haben dies auch beraten, und ich nehme es vorweg: Wir lehnen diese Motion in der vorliegenden Form ab. Diese zielt darauf, dass zusätzliche Informationen, die von einer gewissen finanziellen Tragweite sind, in die Grossratsentscheide einfließen sollen, indem wir alles schon vorher zugeschickt erhalten. Der Regierungsrat legt recht genau dar, wie weit diese Transparenz sinnvollerweise geht und wo die Transparenz nicht mehr sinnvoll ist beziehungsweise wo auch eine gewisse Vertraulichkeit verletzt würde, wenn die Mitberichte und Vorberatungen der Verwaltung und Ähnliches zugänglich wären. Auch wenn der Regierungsrat selber sagt, er sei eigentlich nicht dafür zuständig, dies abschliessend zu beurteilen, weil es eigentlich eine interne Angelegenheit des Grossen Rats sei, folgen wir hier der Argumentation des Regierungsrats.

Würde man diese Informationen komplett offenlegen, dann wirkte dies unserer Meinung nach wahrscheinlich dem ursprünglichen Ziel einer erhöhten Transparenz entgegen. Wenn man im Voraus auch seitens der Verwaltung wüsste, dass alles, was in die Mitberichte einfließt, danach dem gesamten Plenum des Grossen Rats zur Verfügung steht, angeschaut und vielleicht auch herumgeboten wird, dann könnte es sogar sein, dass solche Mitberichte nicht mehr dieselben Informationen enthalten, wie es heutzutage der Fall ist. Es könnte befürchtet werden, dass vielleicht etwas nicht richtig rüberkommt. Dann hätte man am Ende eher einen Verlust an Transparenz. Am wichtigsten erscheint es mir jedoch, dass man dabei an Effizienz verliert. Wir haben hier eine Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Organen und dem Plenum des Grossen Rats. Diese soll dazu führen, dass wir unseren Arbeitseinsatz entsprechend lenken können und nicht alle alles tun müssen. Das heisst, je mehr Informationen wir zugeschickt bekommen, desto mehr Zeit müssen wir ins Aktenstudium investieren, obwohl es eigentlich eine vorberatende Kommission gibt, deren Aufgabe genau dieses Aktenstudium ist. Dort gehören diese Informationen auch hin. Diese Kommissionen verfügen über die Informationen, die sie benötigen, auch um die finanziellen Konsequenzen abzuschätzen. Wenn die Motionärin sagt, dass sie nicht über alle Informationen verfüge, die die Kommissionsmitglieder haben, oder zumindest nicht über die relevanten Informationen, dann besteht möglicherweise ein internes Problem, weil diese Informationen innerhalb der Fraktion nicht ausreichend ausgetauscht werden. Dann müssten Sie vielleicht dort den Hebel ansetzen. In diesem Sinne empfehlen wir Grünen die Nichtannahme dieser Motion. Danke, wenn Sie uns folgen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch wir können nachvollziehen, dass es wichtig ist, die nötigen Informationen zu erhalten. Wahrscheinlich hat die Motionärin beziehungsweise Postulantin recht, wenn sie sagt, dass dies nicht immer der Fall war. Bei der Beurteilung des Vorstosses geht es uns aber genauso wie Grossrat Grivel: Es ist klar, dieser Vorstoss bezieht sich ganz präzise auf Mitberichte. Bei Mitberichten sind wir auch gegen mehr Transparenz und gegen eine Offenlegung, denn dies hätte zur Folge, dass weniger oder gar keine Mitberichte mehr geschrieben würden. Jede Direktion würde sich nur noch auf ihr eigenes Gärtchen fokussieren. Dies würde am Schluss der Entscheidungsfindung und auch der kritischen Auseinandersetzung innerhalb des Regierungsgremiums schaden. Deshalb lehnen wir den Vorstoss auch als Postulat ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Was die Einsicht in die Mitberichte betrifft, könnten wir im Prinzip nahtlos an die Kies-Diskussion anknüpfen und einen Grundsatzentscheid treffen. Die BDP-Fraktion hat sich zwei zentrale Fragen gestellt: Einerseits, welchem Zweck diese Informationen aus

den Mitberichten dienen sollen, und andererseits, inwiefern der Adressatenkreis den Informationsgehalt respektive die Tiefe dieser Berichte beeinflussen könnte. Das Mitberichtsverfahren ist ein bedeutsames und einflussreiches Verfahren. Deshalb ist es wichtig, Klarheit betreffend die Frage des Umgangs mit diesen Informationen zu schaffen. Dies dient aus unserer Sicht insbesondere der Regierung dazu, dass sich alle Direktionen und involvierten Kommissionen sachlich und politisch zu einem Geschäft äussern können, sodass die Regierung anschliessend diese Meinungen in ihre Entscheide einbeziehen kann. Mitberichte sind gemäss dem geltenden Artikel 36 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) geheime Dokumente. Sie sind grundsätzlich vom Einsichtsrecht ausgenommen. Gerade weil sehr detaillierte und teilweise sehr vertrauliche Informationen in diesen Dokumenten enthalten sind, ist es aus Sicht der BDP sinnvoll, dass diese nur einem beschränkten Kreis zugänglich sind. Die Auswirkungen, die sich ergeben, wenn solche Informationen durch wen auch immer an die Öffentlichkeit gelangen, haben wir bei der vorangegangenen Debatte gesehen.

Die zweite Frage, wie der Adressatenkreis einen Mitbericht beeinflusst, ist für uns eigentlich nur noch hypothetisch, aber gleichwohl interessant. Je vertraulicher und heikler Informationen sind, desto weniger öffentlich sind sie. Das ist nicht nur in der Politik so, sondern auch im Berufsleben oder im privaten Bereich. Dort gelten dieselben oder zumindest ähnliche Gesetzmässigkeiten. Alle Informationen werden dahingehend bewusst geprüft oder unbewusst gesteuert, wer alles in welcher Tiefe darüber verfügen soll, um einen guten Entscheid treffen zu können. Würden wir diese Motionsforderung umsetzen, so wären die Mitberichte teilweise oder ganz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Wäre dies der Fall, so würde sich der Detaillierungsgrad so weit reduzieren, dass der Bericht kaum mehr eine zielführende Aussagekraft hätte. Sie sehen: Es gibt viel «wäre, hätte, würde». Realistischerweise führt das Ganze nicht zu dem politischen Ziel, welches mit diesem Vorstoss gefordert wird. Wir sind nicht davon überzeugt, dass diese Ausdehnung des Zugangs zu Informationen gegenüber der aktuellen Praxis, im Speziellen was die finanziellen Auswirkungen von Geschäften betrifft, zu besseren Entscheidungen in diesem Parlament führen würde. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion auch ein Postulat ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Berne (PS). Es gibt aus unserer Sicht auch andere Kriterien für einen positiven oder negativen Entscheid über ein Geschäft als nur dessen Preis. Es geht bei uns meist in erster Linie um die Qualität. In den Kommissionen sind die Mitglieder fast aller Fraktionen vertreten. Diese können darüber informieren, wenn irgendwo ein Hund begraben sein könnte oder eine Kostenexplosion vorliegt, ohne dass das Kommissionsgeheimnis geritzt wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion auch als Postulat ab. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, hier noch via Gesetz eine Informationspflicht zu schaffen, wenn es doch bisher sehr gut funktioniert hat.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis für dieses Anliegen. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen eines Geschäfts entscheiden kann. Die Forderung, die Mitberichte allen Mitgliedern des Grossen Rats zugänglich zu machen, geht uns jedoch zu weit. Wir fragen uns, ob dann noch jemand bereit wäre, einen kritischen Mitbericht zu verfassen. Ein Punkt ist uns vor allem wichtig: Wir haben vor nicht langer Zeit die ständigen Sachbereichskommissionen eingeführt. Dieses System hat sich aus unserer Sicht bewährt. Die heutigen Kommissionsmitglieder kommen zu zahlreicheren und zu besseren Informationen, als dies zuvor der Fall war. Im Moment genügt uns dies. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir möchten keine Teilrevision des GRG anstossen.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Auch wir sind der Meinung, dass es zentral ist, dass alle Mitglieder des Grossen Rats gut dokumentiert werden, um ihre Entscheidungen zu treffen. Wir erachten jedoch die bestehende Praxis mit der Möglichkeit, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch die zuständige Kommission Einsicht in die Mitberichte erhält als genügend und weitreichend genug, ja, zum Teil sogar schon als grenzwertig. Auch wir sind der Meinung, dass die Sachbereichskommissionen ausreichend dokumentiert sind, um gute Entscheidungen zu treffen. Auf jeden Fall wäre es nicht gerechtfertigt, das Kollegialitätsprinzip weiter aufzuweichen. Deshalb lehnen wir die vorliegende Motion auch in der Form eines Postulats ab. Wir erachten es als zentral, dass die Regierung ihre Entscheidungen möglichst frei und ohne Einschränkungen treffen kann.

Dies wäre mit einer Publikation der finanzrelevanten Elemente aus den Mitberichten für alle Mitglieder des Grossen Rats nicht gegeben.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört und sind nun bei den Einzelsprechern angelangt. Grossrat Bichsel hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Es wurde hier vorne mehrmals gesagt, und es ist in der Tat unbestritten, dass gute Entscheide von Behörden nur dann zustande kommen, wenn auch vollständige und gut aufbereitete Informationen vorliegen. Gerade bei Beschlüssen mit finanziellen Konsequenzen ist dieser Tatsache besondere Beachtung zu schenken. Seitens der FiKo stehen wir mit der Regierung und der Verwaltung seit letztem Sommer in Kontakt, um Verbesserungen bei den Ausgabenbeschlüssen zu erwirken. Das Ziel soll darin bestehen, einen vollständigen Überblick über die finanziellen Auswirkungen eines Geschäfts zu erhalten, und zwar nicht nur über die direkten, nach der Ausgabenbewilligung anstehenden Kosten, sondern insbesondere auch über die damit zusammenhängenden Folgekosten. Die Folgekosten werden die Erfolgsrechnung oft noch manches Jahr später belasten. Ferner gibt es auch einen Vorstoss aus den Reihen der BDP. Es handelt sich um eine Motion, die als Postulat überwiesen wurde, wonach die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten, sprich der Investitionsplanung und den Kreditvorlagen, verbessert werden soll. Auch dieses Anliegen wurde aufgenommen und steht unmittelbar vor der Umsetzung. Ich will Ihnen damit nur aufzeigen, dass bereits Arbeiten im Sinne des Titels des Vorstosses am Laufen sind und diesbezüglich eigentlich keine weiteren Aktivitäten und keine Unterstützung dieser Sache seitens des Grossen Rats notwendig wären.

La présidente. Die Motionärin hat nochmals das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Danke, Daniel Bichsel. Das klingt doch gut. Es ist einfach so: Ich habe sehr lange an dieser Formulierung geschliffen, damit ganz sicher niemand sagen kann, man würde das Kollegialitätsprinzip ritzen oder ganze Mitberichte veröffentlichen wollen. Trotz allem und obwohl wir «[...] in geeigneter Form [...]» geschrieben haben – bitte lesen Sie alle diesen Satz nochmals –, treten fast alle ans Mikrofon und sagen, wir wollten die Mitberichte veröffentlichen. Das ist einfach nicht wahr! Ich könnte Ihnen eine Handvoll Beispiele aus der Kommissionsarbeit nennen, wo ich finanzrelevante Zahlen erhalten habe, gerade aus dem Bereich Migration, die ich nicht einmal den übrigen Mitgliedern meiner Fraktion weitersagen darf. Es ist nicht wahr: Ich darf diese Zahlen nicht an die Mitglieder meiner Fraktion weitergeben! Der Sprecher der Grünen hat gesagt, ich müsse halt mit meiner Fraktion besser kommunizieren. Entschuldigung, ich habe gedacht, diese Zahlen unterstünden dem Kommissionsgeheimnis, und ich habe sie bis jetzt nicht weitergegeben. Wenn man dies tun darf, dann ist es mir neu.

Ich stelle fest, dass ich von der Diskussion ein wenig enttäuscht bin, weil nicht über das gesprochen wird, was wir gewollt hätten. Ich habe den Vorstoss von Anfang an in ein Postulat umgewandelt. Trotzdem hat es Leute gegeben, die von einer Motion gesprochen haben. Ich möchte Sie einfach bitten, dieses Postulat zu überweisen. Wir haben offenbar schon ein ähnliches Postulat der BDP überwiesen. Es geht darum, zu unterstützen, dass wir finanzrelevante Informationen erhalten, um über wichtige Geschäfte noch besser entscheiden zu können.

La présidente. Ich erteile dem Herrn Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Auch die Überweisung in Form eines Postulats lehnt er ab. Für den Regierungsrat ist der Wortlaut der Motionsanträge massgebend, auch wenn Grossrätin Geissbühler diesen jetzt etwas relativiert hat. Aber im Wortlaut dieser Anträge ist die Rede davon, dass Informationen aus den Mitberichten dem Grossen Rat zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich bin dankbar dafür, dass mehrere Sprecherinnen und Sprecher darauf hingewiesen haben, dass die Mitberichte ein Instrument für die Meinungsbildung des Regierungsrats und nicht des Grossen Rats sind. Der Regierungsrat bildet sich eine Meinung und verabschiedet ein Geschäft. Der Gesamtregierungsrat versieht das Geschäft mit seinen Anmerkungen und gibt es weiter. Erst dann wird es zu einem Grossratsgeschäft. Es wäre nicht richtig, wenn die Informationen und Stellungnahmen einzelner Direktionen – also nicht des gesamten Regierungsrats – Bestandteil eines Grossratsgeschäfts würden. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Finanzielle Konsequenzen von Grossratsentscheiden: Mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung». Entschuldigung, es ist ein Postulat. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet de la motion (sous forme de postulat)

Oui 38

Non 95

Abstentions 2

La présidente. Sie haben das Postulat mit 95 Nein- zu 38 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bevor wir zum Traktandum 4 übergehen, möchte ich auf der Tribüne eine Schulklasse von Zimmerleuten des Bildungszentrums Emme (bz emme) begrüssen. Sie sind Gäste von Grossrat Alfred Bärtschi. Herzlich willkommen bei uns! (*Applaudissements*)

Weiter mache ich Sie noch auf das Fischessen aufmerksam, welches am Mittwoch, den 21. März, hier wieder stattfinden wird. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies bei Grossrätin Marianne Schenk tun. Marianne Schenk ist Vizepräsidentin des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbands (BKFV). Man kann sich noch bis morgen Mittag anmelden. Sie hat mir gesagt, dass auch Vegetarier kommen könnten, es gebe auch vegetarischen Fisch. Vielleicht müsste man sich alleine deshalb anmelden. Aber der richtige Fisch ist schon attraktiver. Also melden Sie sich noch bei Marianne Schenk an, wenn Sie am Fischessen am Mittwoch teilnehmen möchten.